

Paula Fischer

Das Irrtumsrisiko bei den Ausnahmen des völkerrechtlichen Gewaltverbotes



Nomos

INSTITUTE FOR
INTERNATIONAL PEACE
AND SECURITY LAW



**Kölner Schriften zum Friedenssicherungsrecht
Cologne Studies on International Peace und Security Law
Études colognaises sur le droit de la paix et de la sécurité internationales**

Herausgegeben von/Edited by/Éditées par

Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus Kreß LL.M. (Cambridge)

Band/Volume 13

Paula Fischer

Das Irrtumsrisiko bei den Ausnahmen des völkerrechtlichen Gewaltverbotes



Nomos

INSTITUTE FOR
INTERNATIONAL PEACE
AND SECURITY LAW




Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Köln, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7844-7 (Print)

ISBN 978-3-7489-2254-4 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertation angenommen. Sie entstand im Wesentlichen während meiner Tätigkeit am Institut für Friedenssicherungsrecht und berücksichtigt Entwicklungen in der Staatenpraxis, Rechtsprechung und Literatur bis Mitte August 2020.

Vor allen gilt mein herzlichster Dank meinem verehrten Doktorvater Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus Kreß LL.M. (Cambridge), dessen Person und leidenschaftliche Begeisterung für die Wissenschaft mich während des gesamten Dissertationsprojekts angetrieben und während meiner langjährigen Tätigkeit am Lehrstuhl sowohl akademisch als auch persönlich entscheidend geprägt haben. Herr Kreß hat mir nicht nur die Tür zum Völkerrecht geöffnet. Ich verdanke ihm auch, dass er mir durch die Aufnahme in seine wunderbare Lehrstuhlfamilie über viele Jahre während des Studiums und der Promotionsphase ein akademisches Zuhause gegeben und mich an Wissenschaft und Lehre so intensiv hat teilhaben lassen. Es ist ein unschätzbares Glück, dass ich auf einen so mitreißenden und menschlich so großartigen Lehrer getroffen bin, der mir in fachlicher wie in persönlicher Hinsicht ein Vorbild und Wegbegleiter war und ist.

Frau Professor Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Angelika Nußberger M.A. danke ich sehr herzlich für die umfassende und vertiefte Auseinandersetzung mit meiner Arbeit und die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Danken möchte ich weiter meinen wissenschaftlichen Weggefährten und Freunden Dr. Henrike von Scheliha, Benjamin Nußberger und Dr. Bernd Scholl sowie meiner Mutter Sigrid Fischer für den beständigen inhaltlichen Gedankenaustausch und die so mühevolle und hilfreiche Durchsicht und Korrektur meines Manuskripts. Zu großem Dank verpflichtet bin ich auch Professor Dr. Christian Tams von der University of Glasgow für unsere wiederholten Diskussionen über „meine Irrtümer“. Diese inhaltlichen Anregungen waren mir eine große Hilfe.

Bedanken möchte ich mich zudem bei der Columbia Law School, die mir durch die Möglichkeit eines Forschungsaufenthalts neue Blickwinkel auf das Thema meiner Arbeit eröffnet hat. Mein größter Dank gilt hier Professor George P. Fletcher, der mir während seines Seminars und vieler Gespräche wertvolle Denkanstöße gegeben und mich an das US-amerikanische Strafrecht herangeführt hat. Danken möchte ich auch Professor

Vorwort

Matthew C. Waxman und Alex Moorehead – letzterem ganz besonders für sein großes Engagement, mit dem er meine beiden Lehrstuhlkollegen und mich so herzlich in das Human Rights Institute integriert hat.

Dem Taktischen Luftwaffengeschwader 71 „Richthofen“ in Wittmund danke ich für die aufschlussreichen Einblicke in die Sicherung des deutschen und des NATO-Luftraums, die mein Bewusstsein für die Herausforderungen der militärischen Praxis erheblich geschärft haben.

Der rechtsvergleichende Teil meiner Arbeit – vor allem zum russischen und chinesischen Recht – wäre nicht möglich gewesen ohne die großartige Hilfe von Dr. Gleb Bogush von der Staatlichen Lomonossow-Universität Moskau, Long Zhang von der Peking-Universität, Nino Burdiladze, Jiahui Shi und Dr. Daniel Sprick von der Universität zu Köln sowie Alain Bloch, ehemaliger Richter am belgischen Kassationshof, denen ich herzlich danke. Für überaus hilfreiche Anregungen danke ich auch dem Richter am Internationalen Gerichtshof Professor James Crawford, Professor Dr. Tom Ruys von der Universität Gent, Professor Dr. Dr. Frauke Rostalski und Dr. Björn Schiffbauer von der Universität zu Köln, Dr. Bernd Martenczuk von der Europäischen Kommission und Professor Dr. Dr. Alexander Morell, mittlerweile an der Universität Mannheim.

Für den steten regen Gedankenaustausch bin ich darüber hinaus meinem gesamten Lehrstuhl zu Dank verpflichtet. Ganz besonders ist hier Dr. Lars Berster zu nennen, der meine Arbeit in einigen Punkten entscheidend beeinflusst und mich als Büronachbar mit einem reichen Vorrat an Gedankenstoff auch über das Straf- und Völkerrecht hinaus versorgt hat, der noch lange vorhalten wird. Daneben danke ich insbesondere Michael Agi, Mehrnusch Anssari, Dana Schirwon, Svenja Raube und Sarah Guanin für unsere intensiven Diskussionen über jeden Winkel des Selbstverteidigungsrechts und den freundschaftlichen Rückhalt während der gesamten Zeit.

Der Studienstiftung des deutschen Volkes danke ich für die ideelle Förderung meines Dissertationsprojekts sowie meinem Vertrauensdozenten Prof. Dr. Axel Karenberg von der Universität zu Köln für unsere spannenden Themenabende und Exkursionen.

Ganz besonders danken möchte ich schließlich Christian Rhein für seine so liebevolle Begleitung und Unterstützung und die große Geduld, die er während des Dissertationsprojekts, aber auch im Studium und Referendariat für mich aufgebracht hat. Auch meinen Eltern Sigrid und Karsten Fischer danke ich für den starken Rückhalt und die uneingeschränkte Unterstützung in jeder Phase meines Werdegangs. Euch dreien ist diese Arbeit gewidmet.

Köln, im August 2020

Paula Fischer

Inhaltsübersicht

Einleitung	25
TEIL 1 Grundlagen	29
TEIL 2 Die grundsätzliche Berücksichtigungsfähigkeit von Fehlvorstellungen bei unilateraler Gewalt	125
TEIL 3 Die nähere Ausgestaltung der Berücksichtigung von Fehlvorstellungen bei unilateraler Gewalt	349
TEIL 4 Fehlvorstellungen im kollektiven Sicherheitssystem	413
Zusammenfassung und Schlussbemerkung	517
Summary	521
Literaturverzeichnis	527

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	19
Abkürzungen	21
Einleitung	25
TEIL 1 Grundlagen	29
1. Kapitel: Begriffe und Prämissen	29
I. Ausnahmen von Art. 2 (4) UNC	29
1. Anerkannte Ausnahmen: Art. 42 und 51 UNC	29
a) Die Existenz materiell-rechtlicher Grenzen in Art. 39 UNC	30
b) Negativer oder positiver Friedensbegriff	33
c) Anforderungen an das Störerverhalten	35
2. Antizipiertes Selbstverteidigungsrecht	37
3. (Unilaterale) humanitäre Intervention	41
4. Rettung von Staatsangehörigen	43
II. Der Begriff des Irrtumsrisikos	45
1. Irrtum	47
2. Fehlverdacht	47
3. Fehlprognose	49
4. Terminologisches	53
III. Herausbildung der relevanten Konstellationen	53
1. Faktoren bei unilateralen Gewaltanwendungen	54
a) Vermeidbarkeit des Irrtums	54
b) Hinreichende Wahrscheinlichkeit beim Fehlverdacht	55
c) Mitzuständigkeit des Opferstaates für die Fehlvorstellung	55
d) Die Fehlvorstellung über innere Tatsachen – ein Sonderfall?	56
e) Schlussfolgerung: Die zu untersuchenden Konstellationen	57
2. Faktoren bei Gewaltanwendungen im kollektiven Sicherheitssystem	58

Inhaltsverzeichnis

IV. Bedeutung und Tragweite der Fragestellung	58
1. Unilaterale Gewaltanwendungen	58
a) Selbstverteidigungsrecht des Opferstaates	58
b) Beteiligung von Drittstaaten	59
c) Staatenverantwortlichkeit	61
2. Gewaltanwendungen im kollektiven Sicherheitssystem	63
2. Kapitel: Fehlvorstellungen in anderen Völkerrechtsgebieten	68
I. Fehlvorstellungen im ius in bello	68
II. Fehlvorstellungen im Recht der Menschenrechte	73
III. Fehlvorstellungen im Recht der Staatenverantwortlichkeit	78
IV. Fehlvorstellungen im Umwelt- und Gesundheitsvölkerrecht	83
V. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	87
3. Kapitel: Eine methodische Besonderheit: Analogien zum Straf- und Polizeirecht	89
I. Ausgangspunkt: Das Verhältnis des nationalen Rechts zum Völkerrecht	92
II. Die vergleichende Methode im Völkerrecht	94
1. Berücksichtigung nationalen Rechts als allgemeinen Rechtsgrundsatz	95
2. Berücksichtigung bei der Entstehung von Völkergewohnheitsrecht	97
3. Berücksichtigung als normatives Auslegungskriterium der UNC	98
4. Die Analogie als eigene Rechtsquelle	99
4. Kapitel: Amts- und Notrechte im nationalen und im Friedenssicherungsrecht	100
I. Grundlagen der Unterscheidung im nationalen Recht	101
II. Relevanz für Fehlvorstellungen	106
III. Die kollektive Gewaltbefugnis als völkerrechtliches Amtsrecht	108
IV. Unilaterale Gewaltbefugnisse als völkerrechtliche Notrechte	112
1. Das Selbstverteidigungsrecht, Art. 51 UNC	112
a) Der Einwand der fehlenden gemeinsamen normativen Grundlage	113
b) Der Einwand der Unvergleichbarkeit mit strafrechtlichen Erlaubnissätzen	115
c) Der Einwand der Besonderheiten des ius contra bellum	118
2. Die humanitäre Intervention	121
3. Die Rettung eigener Staatsangehöriger	122

TEIL 2 Die grundsätzliche Berücksichtigungsfähigkeit von Fehlvorstellungen bei unilateraler Gewalt	125
5. Kapitel: Der Meinungsstand in der Literatur	125
I. Ex-post-Beurteilung	125
II. Objektive ex-ante-Beurteilung	128
III. Vollständig subjektive Beurteilung	131
6. Kapitel: Das Verhältnis von Charta- und Gewohnheitsrecht	133
I. Die Relevanz des vor 1945 geltenden Gewohnheitsrechts	133
II. Die Frage der Fortgeltung nach Inkrafttreten der Charta	135
1. Vorrang der Charta bei Unvereinbarkeit mit früherem Gewohnheitsrecht	135
2. Unvereinbarkeit der Charta mit früherem Gewohnheitsrecht	137
a) Verdrängung anderer Erlaubnissätze als das Selbstverteidigungsrecht	138
b) Fortbestand einiger Formen des individuellen Selbstverteidigungsrechts	139
III. Die Veränderung der Rechtslage durch spätere Praxis	140
1. Einfluss der späteren Praxis auf das speziellere Chartarecht	141
2. Einfluss der späteren Praxis auf das chartakonkretisierende Gewohnheitsrecht	144
3. Gewichtungsregeln	144
7. Kapitel: Staatenpraxis	146
I. Zur Auswahl und Bewertung der Staatenpraxis	146
II. Staatenpraxis vor 1945	149
1. Vorfälle auf See	149
a) Der Marianna-Flora-Vorfall (1826)	149
b) Der Dogger-Bank-Vorfall (1904)	151
c) Die Durchsuchungen der Jessie, Thomas F. Bayard und Pescawha (1909)	153
2. Vorfälle an Land	154
a) Der Waima-Vorfall (1893)	154
b) Der Maziua-Vorfall (1914)	155
c) Der Kling-Vorfall (1921)	156
d) Der griechisch-bulgarische Grenzzwischenfall (1925)	156
e) Der Mukden-Vorfall (1931)	158
3. Völkerrechtliche Verträge	159
4. Zwischenergebnis	162

Inhaltsverzeichnis

III. Staatenpraxis nach 1945	163
1. Fehlvorstellungen bei umfangreichen Gewalteinsätzen	163
a) Der Sechstagekrieg (1967)	163
b) Der israelische Luftangriff auf den Osirak-Reaktor (1981)	170
c) Der Irakkrieg (2003)	171
d) Zwischenergebnis	175
2. Fehlvorstellungen bei geringfügigen Gewaltanwendungen	175
a) Prämissen für den Auslegungswert geringfügiger Gewaltanwendungen	175
aa) Geringfügige Gewaltanwendungen und Art. 2 (4) UNC	176
(1) Enthält Art. 2 (4) UNC eine allgemeine Erheblichkeitsschwelle?	176
(2) Abgrenzung von Gewalt und Polizeimaßnahmen	181
(3) Zwischenergebnis	186
bb) Geringfügige Gewaltanwendungen und Art. 51 UNC	186
b) Putativangriffe von Flugzeugen	188
aa) Abschuss von Cathay Pacific VR-HEU durch China (1954)	188
bb) Abschuss von El Al Flight 402 durch Bulgarien (1955)	189
cc) Abschuss von Libyan Arab Airlines Flight 114 durch Israel (1973)	192
dd) Abschuss von Korean Air Lines Flight 902 durch die Sowjetunion (1978)	194
ee) Abschuss von Korean Air Lines Flight 007 durch die Sowjetunion (1983)	196
ff) Abschuss von Iran Air Flight 655 durch die USA (1988)	200
gg) Abschuss von Malaysia Airlines Flight 17 über der Ukraine (2014)	205
hh) Abschuss von Ukraine International Airline Flight 752 durch den Iran (2020)	207
c) Putativangriffe von Schiffen	209
aa) Der Golf-von-Tonkin-Vorfall (1964)	209
bb) Der Angriff auf die USS Liberty (1967)	211
cc) Der Angriff auf die USS Stark (1987)	214

dd) Maritime Interception Operations	215
d) Gewaltanwendungen in der US-Iran-Krise 2019	218
e) Zwischenergebnis	222
3. Fehlvorstellungen bei der Abwehr von Terrorismus	223
a) Der Angriff auf die sudanesische Pharmafabrik Al-Schifa (1998)	224
b) Weitere Fälle vermuteter Verantwortlichkeit für ein Attentat	226
c) Das Auffangen eines libyschen Flugzeugs mit syrischen Offiziellen (1986)	230
d) Zwischenergebnis	230
4. Fehlvorstellungen bei Cyberangriffen	231
5. Abstrakte Äußerungen zu antizipierter Selbstverteidigung nach 9/11	235
a) Nationale Sicherheitsstrategien	236
b) Jüngere Stellungnahmen der USA, Großbritanniens und Australiens	238
6. Fehlvorstellungen bei der Rettung von Staatsangehörigen	239
a) Der Mayaguez-Vorfall (1975)	239
b) Die Operation Entebbe (1976)	242
c) Zwischenergebnis	245
7. Fehlvorstellungen bei der humanitären Intervention	245
8. Ergebnis zur Staatenpraxis	248
8. Kapitel: Fehlvorstellungen bei strafrechtlichen Notrechten	249
I. Die einzelnen Rechtsordnungen im Vergleich	250
1. Deutschland	250
2. Frankreich	255
3. USA	259
4. Vereinigtes Königreich	266
5. China	271
6. Russland	273
7. Völkerstrafrecht	276
8. Zwischenergebnis	281
II. Schlussfolgerungen für die Fragestellung	282

Inhaltsverzeichnis

9. Kapitel: Lösungsansätze nach textorientierter Auslegung unter Berücksichtigung der IGH-Rechtsprechung und vorheriger Erkenntnisse	284
I. Volle Rechtfertigungslösung	287
1. Selbstverteidigung, Art. 51 UNC	287
a) Wortlaut	287
b) Systematik	290
c) Telos	292
d) Genetik	296
e) IGH-Rechtsprechung	298
f) Zwischenergebnis	301
2. Rettung von Staatsangehörigen	302
3. Humanitäre Intervention	303
II. Entschuldigungslösung	304
1. Bedeutung	304
2. Wortlaut, Systematik und Telos	307
III. Eingeschränkte Rechtfertigungslösung	311
1. Animus aggressionis beim Aggressionsverbot	312
2. Handlungsunrecht beim bewaffneten Angriff	316
3. Das subjektive Element bezüglich des „Tatbestands“ des Gewaltverbots	320
a) Das Gewaltverbot als Verhaltensnorm: Auslegung und Konsequenz	322
b) Weitere Indizien für ein Handlungsunrechtserfordernis	326
c) Art des verlangten Handlungsunrechts: Vorsatz oder Sorgfaltswidrigkeit?	329
4. Das subjektive Element bezüglich des Fehlens rechtfertigender Umstände	333
5. Der Sonderfall des hinreichend wahrscheinlichen Fehlverdachts	335
IV. Clean-Hands-Lösung	337
1. Geltung des Clean-Hands-Prinzips	339
2. Inhalt und Anwendung des Clean-Hands-Prinzips auf Fehlvorstellungen	342
V. Gesamtauslegungsergebnis	345

TEIL 3 Die nähere Ausgestaltung der Berücksichtigung von Fehlvorstellungen bei unilateraler Gewalt	349
10. Kapitel: Anforderungen an sorgfaltsgemäßes Handeln	349
I. Sorgfältige Ermittlung der Indizien	353
1. Die Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung	353
2. Auswahl und Arten berücksichtigungsfähiger Indizien	356
II. Sorgfältige Indizienwürdigung	359
1. Grundlagen	359
2. Die Rationalität der staatlichen Überzeugungsbildung als Mindestanforderung	361
3. Abgrenzung von Erfahrungssätzen und Vorurteilen	365
III. Überschreitung der hinreichenden Wahrscheinlichkeitsschwelle	369
IV. Reichweite der Subjektivierung bei Indizienermittlung und -würdigung	383
11. Kapitel: Die Kontrolle der staatlichen Entscheidung	387
I. Beweis der Indizien	389
1. Beweislast	389
2. Beweismaß	391
II. Nachprüfung der Indizienwürdigung	394
III. Pflicht zur Offenlegung der Indizien und Geheimhaltungsinteressen	395
12. Kapitel: Relevanter Personenkreis	400
I. Grundlagen zur Wissens- und Verschuldenszurechnung	400
II. Die Relevanz des Entscheidungsträgers und weiterer Staatsorgane	402
III. Abgrenzung zwischen Entscheidungsträgern und anderen Organen	406
IV. Entscheidungen durch staatliche Kollektivorgane	408
V. Zwischenergebnis: Präzisierungen zum unilateralen Irrtumsrisiko	411
TEIL 4 Fehlvorstellungen im kollektiven Sicherheitssystem	413
13. Kapitel: Der Meinungsstand in der Literatur	413
14. Kapitel: Praxis der Staaten und UN-Organe	417
I. Frühe Debatten und Äußerungen über die Tatsachengrundlage	418
1. Die Spanische Frage (1946)	418

Inhaltsverzeichnis

2. Das Arbeitspapier des Generalsekretärs zur UN-Palästina-Kommission (1948)	421
3. Der Korea-Konflikt (1950–1951)	422
4. Der Südrhodesien-Konflikt (1965–1966)	423
5. Zwischenergebnis	423
II. Vermutete Verantwortlichkeit für Terrorakte und Chemiewaffeneinsätze	424
1. Die Lockerbie-Resolutionen 731 und 748 (1992)	425
2. Die Mubarak-Resolutionen 1044 und 1054 (1996)	428
3. Die Resolution 1267 gegen die Taliban (1999)	431
4. Die Resolution 1530 nach den Anschlägen von Madrid (2004)	432
5. Die Hariri-Resolution 1636 (2005)	434
6. Der Chemiewaffeneinsatz in Syrien (2013–2020)	437
a) Der gescheiterte Resolutionsentwurf S/2017/172 (Februar 2017)	437
b) SR-Debatten zwischen Februar 2017 und Mai 2020	439
7. Zwischenergebnis	441
III. Vermuteter Massenvernichtungswaffenbesitz	442
1. Der Fall Irak (2003)	442
a) Resolution 1441 zum Irak und anschließende Debatten (2002–2003)	442
b) Reaktionen auf die Aufdeckung des Irrtums	445
2. Der Fall Iran (2006–2010)	448
IV. Gezielte Sanktionen gegen Individuen	450
V. Ergebnis zur Staatenpraxis	454
15. Kapitel: Internationale Rechtsprechung	454
I. Das Lockerbie-Verfahren	455
1. Die Beschlüsse und Sondervoten zum Erlass vorsorglicher Maßnahmen (1992)	455
2. Die Klageschrift und die Erwiderungen (1993–1995)	458
a) Die libysche Position	458
b) Die britische Position	461
c) Die amerikanische Position	461
3. Die Mehrheits- und Sondervoten zu den Preliminary Objections (1998)	462
4. Zusammenfassende Würdigung	465
II. Weitere Fälle	465
III. Zwischenergebnis	467

16. Kapitel: Fehlvorstellungen bei nationalen polizeirechtlichen Amtsrechten	467
I. Die einzelnen Rechtsordnungen im Vergleich	468
1. Deutschland	468
2. Frankreich	471
3. USA	473
4. Vereinigtes Königreich	475
5. China	477
6. Russland	478
7. Zwischenergebnis	479
II. Schlussfolgerungen	480
17. Kapitel: Textorientierte Auslegung unter Einbeziehung vorheriger Erkenntnisse	481
I. Die Irrelevanz der ex-post-Perspektive	482
II. Objektiv ex ante oder weitgehend subjektiv: der Einschätzungsspielraum des SR	484
1. Bezugspunkt des Einschätzungsspielraums	484
2. Materiell-rechtliche Grenzen des Einschätzungsspielraums	491
a) Willkürverbot	492
b) Verbot des Missbrauchs von Befugnissen	494
c) Der SR als Kollektivorgan	495
3. Zwischenergebnis: Die Bedeutung des Einschätzungsspielraumes für Fehlvorstellungen	496
III. Verfahrensrechtliche Anforderungen	496
1. Die Verzahnung prozessualer mit materiell-rechtlichen Anforderungen	496
2. Relevante Rechtsquellen	498
3. Relevante verfahrensrechtliche Anforderungen	500
a) Das Vetorecht, Art. 27 (3) UNC	500
b) Sorgfältige Sachverhaltsermittlung	502
c) Rechtliches Gehör des betroffenen Staates	504
d) „Unschuldsvermutung“?	509
e) Transparenz des Entscheidungsprozesses und Geheimhaltungsinteressen	510
f) Begründung der Entscheidung?	513
g) Zwischenergebnis	515
IV. Gesamtauslegungsergebnis	516

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Schlussbemerkung	517
Summary	521
Literaturverzeichnis	527

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb:	Einfluss der maßgeblichen Wahrscheinlichkeitsschwelle auf das Risiko von Fehlentscheidungen	374
Tabelle 1:	Die Sprachfassungen der Selbstverteidigungslage iSd Art. 51 UNC	288
Tabelle 2:	Die Beachtlichkeit von Irrtum und Fehlverdacht in Abhängigkeit von der Vermeidbarkeit bzw. hinreichenden Wahrscheinlichkeit und der Mitzuständigkeit des Opferstaates	347
Tabelle 3:	Die maßgeblichen Wahrscheinlichkeitsstandards für den sorgfaltsgemäßen Fehlverdacht in Abhängigkeit von den Kosten einer Fehlentscheidung	382

Abkürzungen

A/	General Assembly
aA	andere Auffassung
Add.	Addendum
a.E.	am Ende
ARSIWA	Articles on Responsibility of States for Internationally Wrongful Acts
Art.	Artikel
ASIL	American Society of International Law
AT	Allgemeiner Teil
ausdr.	ausdrücklich
ausf.	ausführlich
AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Bull. Crim.	Bulletin de la chambre criminelle de la Cour de cassation
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CIA	Central Intelligence Agency
Civ.	Chambre civile de la Cour de cassation
Crim.	Chambre criminelle de la Cour de cassation
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
dies.	dieselbe(n)
Doc.	Document
ebd.	ebenda
EGMR	Europäischer Menschenrechtsgerichtshof
eing.	eingehend
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

Abkürzungen

entspr.	entsprechend
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-GrCh	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
f/ff	folgender/folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FRUS	Foreign Relations of the United States
Gaz. Pal.	Gazette du Palais
GG	GG
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GO-SR	Geschäftsordnung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen
Gr. Ch.	Grand Chamber
grsl.	grundsätzlich
hM	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICJ	International Court of Justice
IGH	Internationaler Gerichtshof
IIS	Iraqi Intelligence Service
IIT	Investigation and Identification Team der OPCW
ILA	International Law Association
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
i. Erg.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
int'l	international
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
IStGHSt	Statut des Internationalen Strafgerichtshofs
iSd	im Sinne des/der
iSv	im Sinne von
iVm	in Verbindung mit
JIM	Joint Investigative Mechanism
JIT	Joint Investigation Team
krit.	kritisch
MPC	Model Penal Code
mwN	mit weiteren Nachweisen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
no.	numéro/number
Nr.	Nummer
NSA	National Security Agency
NSS	National Security Strategy
NY Times	New York Times

Abkürzungen

OAU	Organisation of African Unity
OIG	Office of the Inspector General, United States Department of Justice
OPCW	Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons
OTA	Office of Technology Assessment
para(s).	paragraph(s)
PLO	Palestine Liberation Organization
PolG	Polizeigesetz
R. v.	Regina versus
Res.	Resolution
RIAA	Reports of International Arbitral Awards
Rn.	Randnummer
s.	siehe
S.	Seite/Satz
S/	Security Council
SC/	Security Council Press Statement
sog.	sogenannte(r/s)
SR	Sicherheitsrat
StGB	Strafgesetzbuch
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
u.a.	unter anderem
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
umf.	umfassend
UN	United Nations
UN Doc.	United Nations Document
UNC	United Nations Charter
UNCIO	United Nations Conference on International Organization
UNIIC	United Nations International Independent Investigation Commission
UNYB	Yearbook of the United Nations
US	United States
USA	United States of America
USDOJ	United States Department of Justice
usw.	und so weiter
uU	unter Umständen
v.	vom/versus
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
VwVfg	Verwaltungsverfahrensgesetz
WMD	Weapons of Mass Destruction
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
YBILC	Yearbook of the International Law Commission
zB	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZP	Zusatzprotokoll

